



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

24. März 2015

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Frühling ist da! Die Natur erblüht, man kann die Jacke offen tragen und auch die Eisdielen locken wieder mit ihren Angeboten. Ich freue mich, dass ich nun nach drei anstrengenden Sitzungswochen des Deutschen Bundestags im März eine Auszeit über Ostern am Bodensee nehmen kann.

+++ SPD Darmstadt +++

Frühlingsempfang

Sowohl in Berlin als auch in Südhessen kündigt sonniges Wetter mit milden Temperaturen an, dass tatsächlich der Frühling vor der Tür steht. Die SPD-Darmstadt veranstaltet deshalb am **16. April** ihren alljährlichen Frühjahrsempfang im **Darmstadtium**, zu dem auch Sie herzlich eingeladen sind.

Ich werde auch da sein - als Gastredner konnte der frisch wiedergewählte Erste Bürgermeister Hamburgs, Olaf Scholz, gewonnen werden.

Der Empfang beginnt um 19:00 im Darmstadtium (Schlossgraben 1, 64283 Darmstadt, Foyer 3.12). Anmelden können Sie sich unter: info@spd-darmstadt.de

Dankbar für das Wetter sind sicherlich auch Landrat Klaus Peter Schellhaas und Roßdorfs Bürgermeisterin Christel Sprößler, die gemeinsam mit ihren Wahlkampfteams mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen für die Landratswahl und Roßdörfer Bürgermeisterwahl am 19. April werben. Auch ich unterstütze die beiden gerne dabei, denn sie haben gezeigt, dass sie die Richtigen für diese Ämter sind. Die Bilanz von Klaus Peter Schellhaas als Landrat ist beeindruckend: Haushaltskonsolidierung, Sicherung der medizinischen Versorgung, Ausbau des schnellen Internets und die Umsetzung des größten Schulbauprogramms in der Geschichte des Landkreises sind Maßnahmen, die verdeutlichen, dass Zukunftsprojekte im Landkreis Darmstadt-Dieburg großgeschrieben werden. Und Christel Sprößler hat in Roßdorf gezeigt, dass sie ihren Slogan „zuhören – verstehen – handeln“ seit Jahren als Bürgermeisterin verlässlich lebt. Beiden wünsche ich ein gutes Wahlergebnis! Dazu bitte ich Sie, sich am 19. April an der Wahl zu beteiligen - Demokratie muss gelebt werden.

Da bis Ostern kein neuer Brief aus Berlin folgt, wünsche ich jetzt schon ein schönes Osterfest und nun viel Spaß beim Lesen!

Euse / Ihre Brigitte Zypries



+++ Veranstaltung +++

Hebammenversorgung im Landkreis

Die Versorgung werdender und frisch-gebackener Mütter durch freiberufliche Hebammen wird auch bei uns im Landkreis immer dünner. Viele Hebammen können sich die hohen Versicherungskosten nicht mehr leisten und müssen ihre Tätigkeit aufgeben.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet der Verein Mother Hood am Freitag, den **27. März von 13:30 bis 15:00 Uhr im Kleinen Saal des Bürgerhauses in Erzhausen eine Podiumsdiskussion.** Unter dem Titel „Hebammenproblematik im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ diskutieren die vier Landrats-Kandidaten für die Landratswahl - auch **der amtierende Landrat Pit Schellhaas** - sowie Vertreterinnen der Hebammen. Mehr Informationen [hier](#).

Korruptionsprävention der Bundesregierung - Maßnahmen und Gesetze

„Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ - so definiert die NGO Transparency International den Begriff der Korruption. **Korruption richtet nicht nur wirtschaftlichen Schaden an, sie schafft auch Ungerechtigkeit und Willkür und untergräbt so unsere demokratischen Grundwerte von Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz.** Die Verhinderung und Bekämpfung von Korruption - sei es in der Wirtschaft, in der Politik oder der Verwaltung - gehört daher zu den zentralen staatlichen Aufgaben. Am Donnerstag berät der Bundestag in erster Lesung den Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption“, das vor allem Verschärfungen bei Schmiergeldzahlungen in der Wirtschaft vorsieht. Den entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen finden Sie [hier](#).

Das geplante Gesetz reiht sich ein in eine Reihe von Gesetzen und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Erst im September 2014 ratifizierte der Bundestag das Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen, kurz zuvor wurden die Regelungen zur Abgeordnetenbestechung verschärft. Das UN-Übereinkommen ist das erste weltweite Regelungswerk zur Bekämpfung der in- und ausländischen Korruption. Es enthält Grundsätze zur Korruptionsprävention, Strafvorschriften, Regelungen zur internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit und über die gegenseitige technische Hilfe von Vertragsstaaten.

Das Innenministerium führt zudem zentral für die Bundesregierung eine Stelle zur Korruptionsprävention innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Denn Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind besonders an Recht und Gesetz gebunden - die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine integre und transparente Verwaltung. Das Bundesinnenministerium gibt dazu folgende Empfehlungen: Transparenz und gegenseitige Kontrolle durch Mehr-Augen-Prinzip, Schulungen der Mitarbeiter zu Korruptionsprävention sowie klare Leitsätze für die Vergabe. Mehr dazu [hier](#). Den Jahresbericht für das Jahr 2013 zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung finden Sie [hier](#). Auch im Gesundheitswesen soll Korruption noch entschlossener entgegengetreten werden - der letzte Organspende-Skandal von 2012 ist uns noch in lebhafter Erinnerung. Der nächste Schritt wird daher ein Gesetz des Bundesjustizministeriums sein, dass Strafbarkeitslücken bei Korruption im Gesundheitswesen schließen wird. Der Entwurf liegt bereits vor und wird derzeit mit Verbänden und später im Kabinett abgestimmt, bevor er in die parlamentarische Beratung geht.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter gerne abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin*

*Bilder:
Daniel Becker*

Für die Menschenrechte in Deutschland - Stärkung des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Auf Grundlage eines Gesetzesentwurfs der Regierungsfractionen wird der Bundestag am Freitag über die Rechtsstellung des Deutschen Instituts für Menschenrechte debattieren. Das Institut wurde 2001 gegründet und hat die Aufgabe, zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte durch Deutschland im In- und Ausland beizutragen. Um seine dafür notwendigen Beteiligungsrechte auf UN-Ebene beizubehalten, (sogenannter A-Status) bedarf das Institut einer bisher fehlenden gesetzlichen Grundlage, die ihm der von uns eingebrachte Gesetzentwurf erteilen soll.

Im Jahr 1993 einigten sich die UN-Mitgliedstaaten auf der Weltmensenrechtskonferenz in Wien auf die Einrichtung sogenannter Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. „Bringing Human Rights Home“ (die Menschenrechte nach Hause bringen) war die politische Botschaft dahinter, getragen von dem Gedanken, dass es einer vom Staat unabhängigen Einrichtung bedarf, um die Menschenrechte im Inland effektiv umzusetzen, über ihre Einhaltung zu wachen und menschenrechtliche Anliegen in die gesellschaftliche und politische Debatte einzuführen. Für Deutschland nimmt das Deutsche Institut für Menschenrechte diese Aufgabe wahr. Mehr zum Institut finden Sie [hier](#). **Weltweit gibt es etwa 80 solcher Institutionen, deren Arbeit die 1993 aufgestellten Grundsätze – die Pariser Prinzipien – erfüllt. Die Verankerung in der Verfassung oder einem Gesetz ("gesetzliche Grundlage") sichert die Unabhängigkeit des Instituts und wird daher zwingend von den Pariser Prinzipien gefordert.**

Hier setzt der Regierungsentwurf an: Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhält (endlich) eine gesetzliche Grundlage auf Basis der Pariser Prinzipien. Seine Kernaufgaben bleiben nach dem neuen Gesetz unangetastet. Neue Aufgaben sind die Analyse von menschenrechtlichen Folgen totalitärer Diktaturen und – mit Finanzierungsvorbehalt – menschenrechtsbezogene Länderanalysen. Das Institut wird künftig zudem einen jährlichen Bericht über die Menschenrechtsslage in Deutschland erstellen, zu dem der Bundestag Stellung nehmen soll. **Mit dem Gesetzentwurf wird ein wichtiges menschenrechtspolitisches Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt und das ist auch gut so: International würde es dem guten menschenrechtspolitischen Ruf Deutschlands schaden, wenn der A-Status just zu einer Zeit verloren ginge, in der Deutschland den Vorsitz des UN-Menschenrechtsrates innehat.**